



Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Amtsblatt der Gemeinde

Evang. Kirchengemeinde Pinache und Serres

Sonntag, 2. Juni 2019

10 Uhr

Waldenserkirche Pinache



**Gottesdienst
in der Tradition der Waldenser**

mit Pfarrer Friedrich Hörger

Anschließend laden wir zum Kirchkaffee
ins Schulhaus ein!



Brückentage 2019

Am

Freitag, 31.05.2019
(nach Christi Himmelfahrt)

bleibt das Rathaus Wiernsheim mit allen Nebenstellen geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Am Sonntag, 2. Juni 2019
ist unser

Waldenser - Museumsstüble

im Alten Rathaus in Pinache
von 14 bis 17 Uhr
geöffnet.

Ebenfalls ist unsere Sonderausstellung
„Marie Durand“
zu besichtigen.

Führungen von Gruppen sind jederzeit möglich – Tel. 07041-6522

Evang. Kirchengemeinde Pinache und Serres
*Freundeskreis der Waldenser
Pinache und Serres*

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Wiernsheim
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Karlheinz Oehler, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Jungtierschau 2019

der Kleintierzüchter Wiernsheim

am 1. und 2. Juni
im Vereinsheim Wiesental

Samstag ab 16 Uhr
Sonntag ab 11 Uhr



Unsere Küche wird
bestens für Ihr
leibliches Wohl sorgen.

Es gibt wieder
frisch gezapftes Adlerbräu,
Weine aus der Region und
Alkoholfreies.

Zum Kaffee bieten
wir selbst gebackene
Kuchen an.



TRADITION UND LEIDENSCHAFT



35.

**INTERNATIONALES
PFINGSTTURNIER**

VOM 07.06. - 10.06.2019

www.tsv-wiernsheim.de

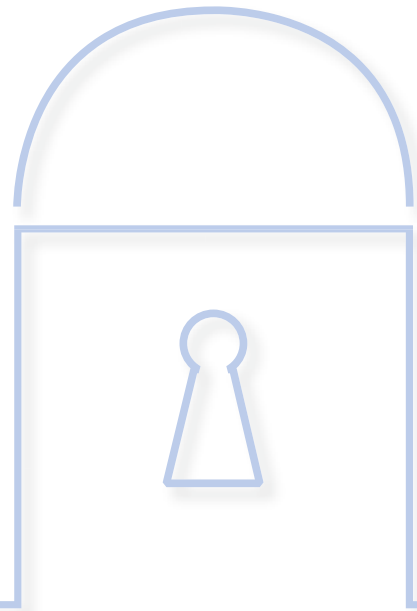




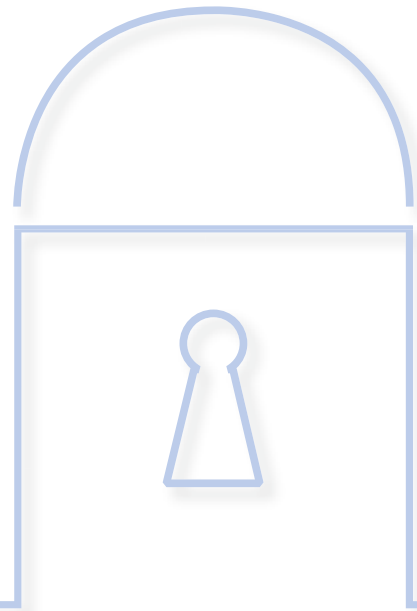
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



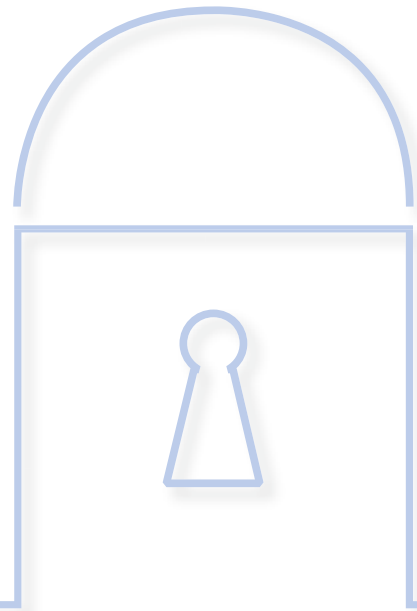
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



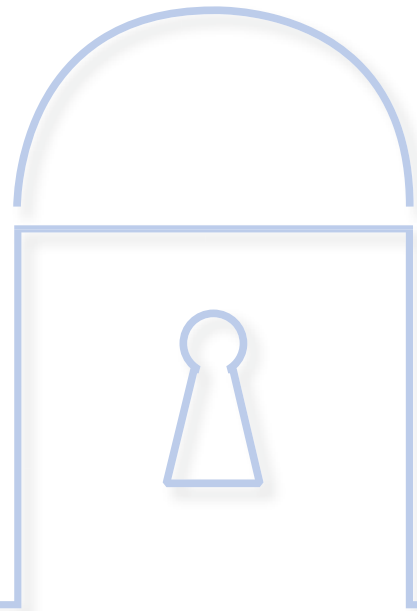
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Wiernsheim, den 27.05.2019

Karlheinz Oehler
Bürgermeister

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Wiernsheim

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses Umlegungsverfahren „Seite“ Gemarkung Wiernsheim

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss hat am 22.05.2019 gemäß § 47 BauGB (Baugesetzbuch in der geltenden Fassung) für das Gebiet des Bebauungsplanes „Seite“ im Bereich *südlich von Flurstück 2792, westlich von Flurstück 2771, nördlich von Flurstück 2819 und Flurstück 4120, östlich und nördlich von Flurstück 2813, nördlich der Flurstücke 2814, 2816/1 und östlich von Flurstück 2799* die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Wiernsheim einbezogen:

Nr.: 2771 (hiervon eine Teilfläche von ca. 25 m²), 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2812, 2819 (hiervon eine Teilfläche von ca. 815 m²)

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Seite“.

Der Gemeinderat hat am 20.06.2018 beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Umlegungsgebiet liegt im Bereich des Bebauungsplans „Seite“.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Dem Umlegungsbeschluss wurde eine Gebietsübersichtskarte beigelegt.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB-DVO (Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches in der geltenden Fassung) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderates vom 18.07.2018 dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Wiernsheim.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstückes berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt, werden aufgefordert,

innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Wiernsheim anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über die Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde Wiernsheim eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Wiernsheim beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann binnen sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Umlegungsstelle - Bürgermeisteramt der Gemeinde Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim - Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen. Die Frist wird nur gewährt, wenn der Antrag innerhalb der genannten sechs Wochen bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Wiernsheim eingeht. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenden Beteiligten zugerechnet.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann ohne Rechtsanwaltschaft gestellt werden. Für sämtliche weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache muss sich der Antragssteller dann aber eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen (§ 222 Abs. 3 BauGB).

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit **vom 05.06.2019 bis 12.07.2019** im Rathaus Wiernsheim öffentlich aus und können montags bis freitags während der Sprechzeiten dort eingesehen werden. Die Beteiligten haben die Möglichkeit, die tatsächlichen Angaben zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen.

Wiernsheim, den 28.05.2019

Umlegungsausschuss

Karlheinz Oehler, Bürgermeister

Gebietsübersichtskarte:



Die Gemeindeverwaltung informiert

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Rathauses am Mittwoch, 5. Juni 2019

Am Mittwoch, 5. Juni 2019, führt die Telekom Umstellungsarbeiten an der IT- und Telefonanlage des Rathauses durch. Während des Tages kann es deshalb zu einer technisch bedingten Einschränkung der telefonischen als auch digitalen (via E-Mail) Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses kommen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten

Rathaus Wiernsheim, Tel. 07044 23-0

Montag bis Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Gemeindebücherei

Montag	16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn	07233 3399

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Krankenwagen	19222

Feuerwehr	112
------------------	-----

Feuerwehrkommandant	0173-3248403
Feuerwehr Wiernsheim	0151 64970209
Feuerwehr Pinache	07041 862548
Feuerwehr Serres	07044 7803
Feuerwehr Iptingen	07044 8640
Feuerwehrhaus Wiernsheim	07044 901390

Bei **Wasserrohrbrüchen** oder sonstigen Wasserversorgungsengpässen ist Herr Uwe Schaber, **Tel. 0172-7341436**, oder sein Stellvertreter, Herr Uwe Meier, **Tel. 0172-7627523**, zuständig.

Bezirksschornsteinfeger für Pinache:

Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen

Mobil: 0160 909 360 56

E-Mail: info@rosenfeger.de

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 3080

Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 14.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Diakoniestation Heckengäu/Krankenpflegestation
im Büro Wimsheim, Rathausstr. 2

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 07044 8686

Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter, er wird täglich um 16.00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen um 7.00 Uhr und 16.00 Uhr abgehört.

Herzlichen Dank ...

Nachdem die Europa- und Kommunalwahl in der Gemeinde Wiernsheim erfolgreich durchgeführt wurde, danken wir all denjenigen, die den reibungslosen Ablauf ermöglicht haben:

Dank an die zahlreichen, ehrenamtlichen Wahlhelfer, die am Wahlsonntag und am Montag bei der Auszählung Dienst in den Wahllokalen und im Briefwahlbezirk geleistet haben. Der Dank gilt ebenfalls den Mitarbeitern des Bauhofes, welche die Einrichtung der Wahllokale vorgenommen haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Pfarramt Großglattbach und Iptingen, das wieder freundlicherweise den Gemeindesaal zur dortigen Einrichtung des Iptinger Wahlbezirks zur Verfügung gestellt haben.

Ihre Gemeindeverwaltung Wiernsheim
Hauptamt

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale (8)*	230
Bürgermeister, Vorzimmer (1)*	23-171 u. 23-172
Hauptamt (6)*	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt (2)*	23-155
Standesamt/Sozialamt (5)*	23-135
Gemeindekasse (7)*	23-132
Steuerabteilung	23-133
Bauamt (4)*	23-142
Bauanträge (3)*	23-164
Bauhof	23-144
Wassermeister	23-142

* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

Elektroschrott-Abgabe:

jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr,
zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr auf dem Bauhof Wiernsheim
- keine Kühlschränke, Leuchtmittel, Farben -
Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter www.wiernsheim.de nachfragen.

Mehrzweckhallen:

"Lindenhalle" Wiernsheim	8930
"Waldenserhalle" Pinache	07041 84950
"Kreuzbachhalle" Iptingen	8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großglattbach	07042 98190

Feuerwehr

112
Revierförster Hailer 07044 48110

Kindergärten:

Wiernsheim, Lindenstr. 38/1 916220
Serres 7799
Iptingen 5311

Heckengäus Schule Wiernsheim, 07044 915816
Sekretariat

Bürgermeisteramt Wiernsheim
- Hauptamt -

Außerdem weist er auf die Grünfläche in den vorliegenden Sitzungsvorlagen hin und erklärt, dass diese zu einer Zufahrt umgewandelt wird.

Ebenfalls macht er auf den Satzungsbeschluss, der am 22.05.2019 stattfindet, aufmerksam.

BM Oehler gibt bekannt, dass an die Firma Beck und Fink der Auftrag für die ökologische Untersuchung erteilt wurde. GR Hudak erkundigt sich über den Bebauungsplan Wammeser und die Bauweise zwecks den in der Vorlage genannten Flachdächern mit der 10 Meter Gebäudehöhe sowie den negativen Ökopunkten.

BM Oehler gibt bekannt, dass den Firmen der Bebauungsplan Wammeser bereits vorliegt und für die Ökopunkte bereits alle Voraussetzungen bis zum heutigen Stand erfüllt sind. Die 10 Meter Gebäudehöhe reichen der Firma aus.

GR Blessing macht auf die Artenvielfalt im Gebiet Wammeser aufmerksam, welche in der Artenschutzrechtlichen Prüfung entdeckt wurden und den Insektenverlust, der dadurch entstehen würde.

GR Oettinger erinnert an den Verbrauch natürlicher Flächen durch intensive Landwirtschaft, worauf GR Bäuerle erklärt, dass dies noch vor 50 Jahren deutlich schlimmer war.

GR Brandauer stimmt grundsätzlich der Aussage von GR Blessing zu, will aber dennoch eine Entwicklung in unserer Gemeinde, die durch das Gebiet Wammeser gestärkt wird.

GR Bäuerle erkundigt sich, wieso die bestehende Zufahrtsstraße damals so groß ausgebaut wurde und hinterfragt die Bewässerung im Gebiet Wammeser.

BM Oehler nimmt an, dass die Zufahrtsstraße so groß für etwaige Erweiterungen ausgebaut wurde. Die Bewässerung im Gebiet Wammeser ist gewährleistet.

Vor der Beschlussfassung erläutert BM Oehler die Problematik der Fristen zur Zustellung der GR-Unterlagen. Wenn der Gemeinderat auf sein Recht besteht, die Unterlagen rechtzeitig 7 Tage vor der Beratung vorliegen zu haben, kann der Satzungsbeschluss nicht mehr rechtzeitig vor dem Wahltermin (nach dem der aktuelle Gemeinderat nur noch kommissarisch tätig ist) beschließen.

Er sensibilisiert, dass eine ordnungsgemäße Beschlussfassung vor den Wahlen daher nur möglich ist, wenn der Gemeinderat im Vorfeld erklärt, dass er von seinem Recht auf rechtzeitige Unterrichtung (7-Tage-Frist) in diesem Einzelfall absieht.

Das Gremium stimmt diesem Vorgehen im Interesse der zügigen Beschlussfassung am 22.05.2019 einstimmig zu.

Danach folgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen die Abwägung der Anregungen und Bedenken-Träger öffentlicher Belange.

Weiter billigt der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen die vorliegende Entwurfsfassung mit Begründung.

Ferner beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim mehrheitlich bei einer Gegenstimme die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung.

TOP 2 Verschiedenes; Kinderspielplatz Iptingen

BM Oehler erteilt das Wort an Bauamtsmitarbeiterin Rauschenberger.

Frau Rauschenberger weist auf den maroden Zustand des bereits bestehenden Kinderspielplatzes an der Kreuzbachhalle Iptingen hin. Im Zuge des Sanierungsgebiets soll dieser zu einem neuen Abenteuerspielplatz umgestaltet und die Spielgeräte erneuert werden. Bedingt durch die Nähe zum angrenzenden Kreuzbach wird das Thema „Wasser“ die Grundlage des Entwurfes. Der neue Spielplatz an der Kreuzbachhalle soll ein Ort werden, an dem sich Kinder jeglichen Alters frei entfalten und ihrer Kreativität freien Lauf lassen können.

Der Entwurf umfasst eine Spielschiffkombination (Burg, Piratenmast, Heck), ein Wikingerdorf mit Stehwippe und Schaukel aus Holz sowie einen Mix aus Bodenbelägen aus Hackenschnitzel, Sand und Grasflächen.

Aus dem Gemeinderat**N i e d e r s c h r i f t**

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Wiernsheim am

Mittwoch, 25. April 2019

im Sitzungssaal der Gemeinde Wiernsheim.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßt BM Oehler die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Besucher und die Presse.

Bürgermeister Oehler stellt fest, dass die Einladungen zu dieser Gemeinderatssitzung rechtzeitig zugestellt und keine Einwendungen zur Tagesordnung vorgebracht wurden.

Sodann tritt er in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Bebauungsplan zum Gewerbegebiet „Wammeser“

- Abwägung der Anregungen und Bedenken-Träger öffentlicher Belange
 - Billigung der Entwurfsfassung mit Begründung
 - Beschluss zur erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung
- BM Oehler verweist auf die Drucksache und den als Tischvorlage gereichten Grünordnungsplan und Umweltbericht. Er führt weiter aus, dass das Verfahren bereits besprochen wurde und das Anliegen des BUND, welches in der Tischvorlage weiter ausgeführt ist, bereits zur Kenntnis genommen wurde.

Der nebenliegende Bolzplatz wird beibehalten, jedoch in der Fläche verträglich reduziert.

BM Oehler ergänzt, dass ein bodengleiches Trampolin berücksichtigt werden soll. GR Hanisch erkundigt sich, ob das Budget von der Ortskernsanierung dafür genutzt wird und wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

BM Oehler weist darauf hin, die Ausführung und Fertigstellung soll im Jahr 2020 geschehen und das Budget der Ortskernsanierung Iptingen wird dadurch in Anspruch genommen.

GR Janowsky merkt an, ob es eine Möglichkeit gebe, den Bach anhand einer Bachbrücke miteinzubinden.

BM Oehler stuft die dabei erforderlichen baulichen Maßnahmen im Bereich des Bachufers als zu finanziell erheblich ein. GR Schüle erkundigt sich hierbei um den Sachstand des Kinderspielplatzes in den Schleifwiesen in Iptingen.

BM Oehler weist darauf hin, dass dieser verbessert wird und die Planungen derzeit fortschreiten.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim nimmt die Ausführungen zu dem Vorentwurf des Kinderspielplatzes an der Kreuzbachhalle Iptingen mit Erweiterung eines bodengleichen Trampolins zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung voranzutreiben.

Aus der Gemeindebücherei

Unsere Öffnungszeiten:

Montag von 16.00 - 18.30 Uhr

Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr und von 15.00 - 18.00 Uhr

Simon, Teresa: Die Fliedertochter Eine geheimnisvolle Schneekugel. Das Erbe einer starken Frau. Eine Liebe, die sich nie erfüllt hat. Berlin 1936. Die Sängerin Luzie Kühn steht ganz am Anfang ihrer Karriere und träumt von einem Leben im Rampenlicht. Doch als Jüdin fühlt sie sich nicht mehr sicher und verlässt Berlin in Richtung Wien. Sie verliebt sich in den charismatischen Bela Król und schwebt im siebten Himmel, doch schon bald wird klar, dass Luzie auch in Wien nicht sicher ist ... Berlin 2018. Paulina Willke wird von ihrer mütterlichen Freundin Antonia gebeten, in Wien ein Erbstück für sie abzuholen. Sie ahnt nicht, dass die Reise nach Wien ihr Leben verändern wird ...

Altersjubilare

Wiernsheim:

31.05.2019 70 Jahre Brigitte Gerda Heilemann,
Im Kazenloch 108

04.06.2019 70 Jahre Helga Helene Kazenmaier,
Grünwaldstr. 8

Standesamt

Die Ehe haben geschlossen

am **24.05.2019**

Manuel Benjamin Rettig, Im Roßland 14, Wiernsheim, und **Christine Viola Dehlia Rettig, geb. Schütz**, Siedlungsstraße 9, Pforzheim

am **27.05.2019**

Matthias Knapp und Kerstin Knapp, geb. Petrovits, Mönsheimer Straße 25, Ortsteil Iptingen

Verstorben sind

am **21.05.2019**

Werner Micol, Hebelstraße 19, Serres, im Alter von 89 Jahren am **23.05.2019**

Frau Edith Gärtner, geb. Straßer, Schanzstraße 29, Wiernsheim, im Alter von 86 Jahren

Müllabfuhr

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Würmberg	Recyclinghof Lomersheim	Sonstiges
1 Sa	13:00-16:00	13:00-16:00			
2 So					23. KW
3 Mo					E-Geräte*
4 Di					
5 Mi					
6 Do	9:00-12:30	9:00-12:30			
7 Fr		9:00-12:30			
8 Sa	8:30-11:30	8:30-11:30			
9 So	Pfingstsonntag				24. KW
10 Mo	Pfingstmontag				
11 Di	W/S	14:00-17:30			
12 Mi	P	14:00-17:30			
13 Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
14 Fr		14:00-17:30			
15 Sa	□	13:00-16:00	13:00-16:00		
16 So					25. KW
17 Mo	●				
18 Di	□ W				
19 Mi	● W	9:00-12:30			
20 Do	Fronleichnam				
21 Fr	□ P/S	9:00-12:30	9:00-12:30		
22 Sa	● P/S	8:30-11:30	8:30-11:30		
23 So					26. KW
24 Mo	W/S				
25 Di	P	14:00-17:30			
26 Mi		14:00-17:30			
27 Do		14:00-17:30			
28 Fr		14:00-17:30	14:00-17:30		
29 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
30 So					27. KW

Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen

Notfallpraxis Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, im Krankenhaus Mühlacker ab sofort kostenfrei aus allen Netzen:

Tel. 116 117

Die Notfallpraxis ist täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen geöffnet.

Der Dienst beginnt am Vorabend um 18.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr des Folgetages.

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios-Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi. 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Sa., So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Notfallpraxis am Helios-Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19.00 Uhr bis
24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert-Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19.00 Uhr bis
24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu:

Tel. 07044 8686
Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation.
Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme:

Geburts- und Stillhilfe
Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Ruf-
nummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr:

tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Pflege & mehr

Ambulanter Pflegedienst
75223 N.-Öschelbronn, Hauptstraße 351
Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr
Tel. 07233 / 944678
Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.
Notrufnummer wie oben 07233 / 944678
Von Mensch zu Mensch.
Anne Marie Rouvière-Petruzzi

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308 9692
E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de
Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

Bereitschaftsdienst Tierarzt

01./02.06.2019

Dr. Treiber
71735 Eberdingen-Nußdorf
0172/6286689

Bereitschaftsdienst der Apotheken**Samstag, den 01.06.2019:**

Obere Apotheke Vaihingen, 71665 Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 13, Tel. 07042-95150

Sonntag, den 02.06.2019:

Apotheke am Bahnhof Mühlacker, 75417 Mühlacker,
Bahnhofstr. 120, Tel. 07041-87030